

## Informationen nach Artikel 13 DS-GVO Durchführung von Wahlen

### Verantwortlicher

Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen  
Brühlstraße 16  
55756 Herrstein  
Telefon: +49 6785 79 0  
E-Mail: [info@vg-hr.de](mailto:info@vg-hr.de)

### Beauftragte/r für den Datenschutz

Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen  
Datenschutz  
Brühlstraße 16  
55756 Herrstein  
Telefon: +49 6785 79 1113  
E-Mail: [datenschutz@vg-hr.de](mailto:datenschutz@vg-hr.de)

### Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Wahlamt ist zuständig für die Organisation und die Durchführung der nachfolgend genannten Wahlen und Abstimmungen:

- Kommunalwahlen (Gemeinderat, Bürgermeister Verbandsgemeinde, Ortsbürgermeister)
- Landtagswahlen
- Bundestagswahlen
- Europawahlen
- Bürgerbegehren und Bürgerentscheide
- Vorschlagslisten für Schöffen/innen
- Wahlhelferberufung

Im Rahmen der oben bezeichneten Wahlen / Abstimmungen können folgende Aufgaben anfallen:

- die Erstellung und Fortführung von Unterstützungslisten
- die Abwicklung des Parteiverkehrs zur Eintragung in Unterstützungslisten
- die Erstellung und Fortführung des Wählerverzeichnisses

- das Bearbeiten von Anträgen auf Eintragung ins Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen mit Briefwahlunterlagen (im Parteiverkehr und postalisch eingehende Anträge)
- die Sicherstellung und der Ausstattung aller Wahlräume
- die Einteilung und Berufung der Wahlvorstandsmitglieder und der sonstigen im Zuge der Wahl beteiligten Kräfte
- die Ergebnisermittlung und Ergebniskontrolle
- die Koordination aller an der Wahl beteiligten Dienststellen

Hierfür werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO

## **Empfänger oder Kategorien von Empfängern**

**Kommunalwahlen** (Gemeinderat, Bürgermeister Verbandsgemeinde, Ortsbürgermeister)

Beim Erstellen der Wählerverzeichnisse werden gemäß § 10 KWO personenbezogene Daten verarbeitet. Hierzu zählen:

- Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnung

Eine Weitergabe der Daten erfolgt gemäß § 43 KWO an den Wahlvorstand des Wahlbezirks. Das Wählerverzeichnis wird gemäß § 13 KWO zu jedermanns Einsicht im automatisierten Verfahren bereitgehalten.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge werden gemäß § 23 i.V. m. § 25 (1) KWO personenbezogene Daten der Bewerberinnen und Bewerber verarbeitet. Hierzu zählen:

- Name, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und die Anschrift

Eine Weitergabe der Daten erfolgt gemäß § 29 (5) KWO an die Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Birkenfeld), gemäß § 29 (1) S.1 KWO an die Vertrauenspersonen und gemäß § 29 (1) S.2 KWO an den Wahlausschuss des jeweiligen Wahlbezirks. Die Daten werden zudem gemäß § 30 KWO öffentlich bekannt gemacht.

## **Landtagswahl**

Beim Erstellen der Wählerverzeichnisse werden gemäß § 11 LWO personenbezogene Daten verarbeitet. Hierzu zählen:

- Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnung

Eine Weitergabe der Daten erfolgt gemäß § 44 LWO an den Wahlvorstand des jeweiligen Wahlbezirks. Das Wählerverzeichnis wird gemäß § 14 und § 15 LWO zu jedermanns Einsicht im automatisierten Verfahren bereitgehalten.

## **Bundestagswahl**

Beim Erstellen der Wählerverzeichnisse werden gemäß § 14 BWO personenbezogenen Daten verarbeitet. Hierzu zählen:

- Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnung

Eine Weitergabe der Daten erfolgt gemäß § 49 BWO an den Wahlvorstand des Wahlbezirks, gemäß § 7 i.V. m. § 8 und § 49 BWO an den Briefwahlvorstand. Das Wählerverzeichnis und wird gemäß § 20 und § 21 BWO zu jedermanns Einsicht im automatisierten Verfahren bereitgehalten.

### **Europawahl**

Beim Erstellen der Wählerverzeichnisse werden gemäß § 14 EuWO personenbezogene Daten verarbeitet. Hierzu zählen:

- Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnung

Eine Weitergabe der Daten erfolgt gemäß § 42 EuWO an den Wahlvorstand des Wahlbezirks, gemäß § 7 i.V. m. § 6 und § 42 EuWO an den Briefwahlvorstand. Das Wählerverzeichnis wird gemäß § 19 i.V. m. § 79 und § 20 EuWO zu jedermanns Einsicht im automatisierten Verfahren bereitgehalten.

### **Bürgerbegehren/Bürgerentscheid**

Beim Erstellen der Abstimmungsverzeichnisse werden gemäß § 17a GemO i.V. m. § 10 KWO personenbezogene Daten verarbeitet. Hierzu zählen:

- Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnung

Eine Weitergabe der Daten erfolgt gemäß §17a GemO i.V. m § 43 KWO an den Abstimmungsvorstand und gemäß § 17a GemO an die Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Birkenfeld) und wird gemäß §17a GemO i.V. m § 13, § 14, § 83 KWO zu jedermanns Einsicht im automatisierten Verfahren bereitgehalten.

### **Wahl der Schöffinnen und Schöffen, sowie der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter**

Beim Erstellen der Vorschlagslisten werden gemäß § 36 (2) GVG personenbezogene Daten der Bewerberinnen und Bewerber verarbeitet. Hierzu zählen:

- Name Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Adressdaten, Beruf

Eine Weitergabe der Daten erfolgt gemäß § 36 (1) GVG an den Verbandsgemeinderat der Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen, gemäß § 38 (1) GVG an die Richterinnen oder den Richter beim Amtsgericht des Bezirks und gemäß § 40 (1) GVG an den Schöffenwahlausschuss. Zudem wird die Vorschlagsliste gemäß § 36 (3) GVG, in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

### **Wahlhelferberufung**

Gemäß § 9 (4) BWG sind Gemeindebehörden befugt, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der

Betroffene der Verarbeitung nicht widersprochen hat. Hierzu zählen:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummern

## **Übermittlung an Drittland**

Eine Übermittlung der Daten an ein Drittland findet nicht statt.

## **Dauer der Speicherung**

Personenbezogene Daten in Form von Adressen werden für die Dauer der Aufgabenerledigung (einschließlich evtl. Wahlprüfungsverfahren u.dgl.) vorgehalten und gespeichert. Die Daten werden gelöscht, sobald sie zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind und gesetzliche Aufbewahrungsfristen nicht entgegenstehen (§ 90 KWO, § 91 LWO, § 90 BWO, § 83 EuWO).

## **Betroffenenrechte**

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, so haben Sie Rechte, die in Artikel 12 – 23 DS-GVO aufgeführt sind. Nachfolgend eine zusammengefasste Darstellung:

### **Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO)**

Werden personenbezogene Daten von Ihnen gespeichert, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten und Ihre Verarbeitung.

### **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO)**

Sind unrichtige oder unvollständige Daten von Ihnen gespeichert, so haben Sie ein Recht auf Berichtigung der betreffenden Daten.

### **Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO)**

Ein Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten besteht unter anderem sofern der Zweck der Datenerhebung nicht mehr vorhanden ist, Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen, wenn die Datenerhebung aufgrund Ihrer Einwilligung erfolgte oder die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden.

Bitte beachten Sie, dass Art. 17 Abs. 3 DS-GVO Ausnahmen vom Recht auf Löschung enthält. Ausnahmen bestehen u. a. aufgrund der Meinungs- und Informationsfreiheit, gesetzlicher Speicherungsfristen, zur Erfüllung des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche und historische Forschungszwecke, statistische Zwecke sowie zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen

### **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)**

Sofern die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist oder eine Löschung der Daten zur Verfolgung von weiteren Rechten jedoch nicht in Frage kommt, können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Daten beantragen. Dieses Recht steht Ihnen auch zu, wenn die Datenspeicherung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt werden, oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

### **Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO)**

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten sowie an einen anderen Verantwortlichen eine Übermittlung zu veranlassen.

### **Widerspruchsrecht (Artikel 21 DS-GVO)**

Sie haben das Recht gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Die personenbezogenen Daten werden danach nicht mehr verarbeitet, sofern keine zwingenden schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung vorliegen, die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

### **Beschwerderecht (Artikel 13 Abs. 3 DS-GVO und Artikel 77 DS-GVO)**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. In Rheinland-Pfalz kann die Beschwerde an folgende Stelle gerichtet werden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz,  
Hintere Bleiche 34,  
55116 Mainz,  
Tel.-Nr.: 0 61 31 / 208-2449,  
Fax: 0 61 31 / 208-2497,  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)